

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. Juli 2014

Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit

1. Zweck der Vorlage

Die Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe (VBZ) muss als Folge der Erneuerung und Vergrösserung der Trolleybusflotte ausgebaut werden. Für die Erweiterung eignet sich das unmittelbar an die Busgarage angrenzende Areal zwischen der Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse («Zic-Zac-Areal»). Um das Grundstück optimal ausnützen zu können, ist geplant, den Erweiterungsbau mit dem seit längerem geplanten Ersatzneubau für den Werkhof von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zu kombinieren. Damit wird der bisherige Standort des ERZ-Werkhofs an der Bienenstrasse für andere Nutzungen frei.

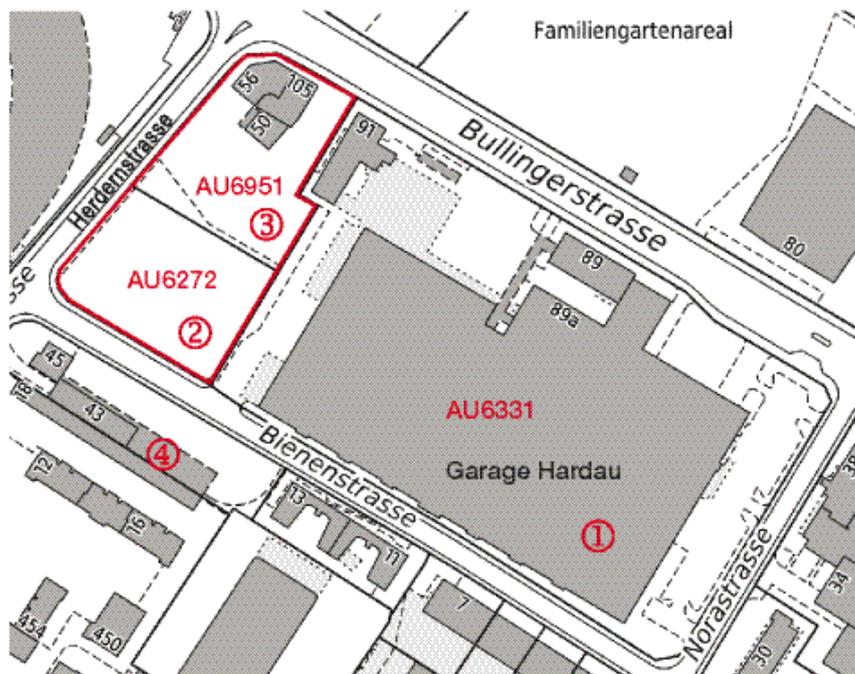
Für die geplante Erweiterung der Busgarage Hardau und den Ersatzneubau des ERZ-Werkhofs wird mit Gesamtkosten von rund 47 Millionen Franken (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer) gerechnet. Davon entfallen geschätzte 25 Millionen Franken auf die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und 22 Millionen Franken auf den Ersatzneubau des ERZ-Werkhofs. Hinzu kommen Landkosten von rund 12,14 Millionen Franken (Buchwert), die im Rahmen der Übertragung der Fläche von rund 6000 m² vom Finanzvermögen in die Verwaltungsvermögen der VBZ und der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) anfallen.

Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren, zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag und zur teilweisen Vorbereitung der Ausführung ist ein Projektierungskredit von Fr. 4 300 000.– erforderlich. Damit das Verfahren gestartet werden kann, bewilligt der Stadtrat in eigener Kompetenz vorab für die Machbarkeitsstudien und zur Durchführung des Projektwettbewerbs Fr. 600 000.–. Zur weiteren Ausarbeitung des Projekts mit Kostenvoranschlag und zur teilweisen Vorbereitung der Ausführung wird dem Gemeinderat die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 600 000.– um Fr. 3 700 000.– auf Fr. 4 300 000.– beantragt.

2. Ausgangslage

Heutige Arealnutzung

Die beiden städtischen Parzellen Kat.-Nrn. AU6272 und AU6951 zwischen der Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse bilden ein Areal mit einer Gesamtfläche von 7850 m². Die beiden Areale sind dem Finanzvermögen der städtischen Liegenschaftenverwaltung zugeordnet. Die Parzelle AU6272 wird heute als Parkierungsanlage für 110 Fahrzeuge genutzt und von der Dienstabteilung Verkehr bewirtschaftet. Die Parkierungsanlage ist nicht im kantonalen Richtplan eingetragen, bildet aber Bestandteil des übergeordneten Parkierungs- und Veranstaltungskonzepts des Stadions Letzigrund. Sie wird bis zu fünf Mal jährlich für Grossanlässe (als Evakuierungs-, Räumungs- und Parkierungsfläche) und zusätzlich 45 Mal für Fussballanlässe in Anspruch genommen. Auf der Parzelle AU6951 befindet sich die Liegenschaft Herdernstrasse 56 mit dem Gastrobetrieb «Ristorante Da Pippo» (ehemals «Zic Zac»), die im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung enthalten ist.



- 1 Garage Hardau / VBZ
- 2 AU 6272 > Ist-Situation
- 3 AU 6951
- 4 ERZ-Werkhof

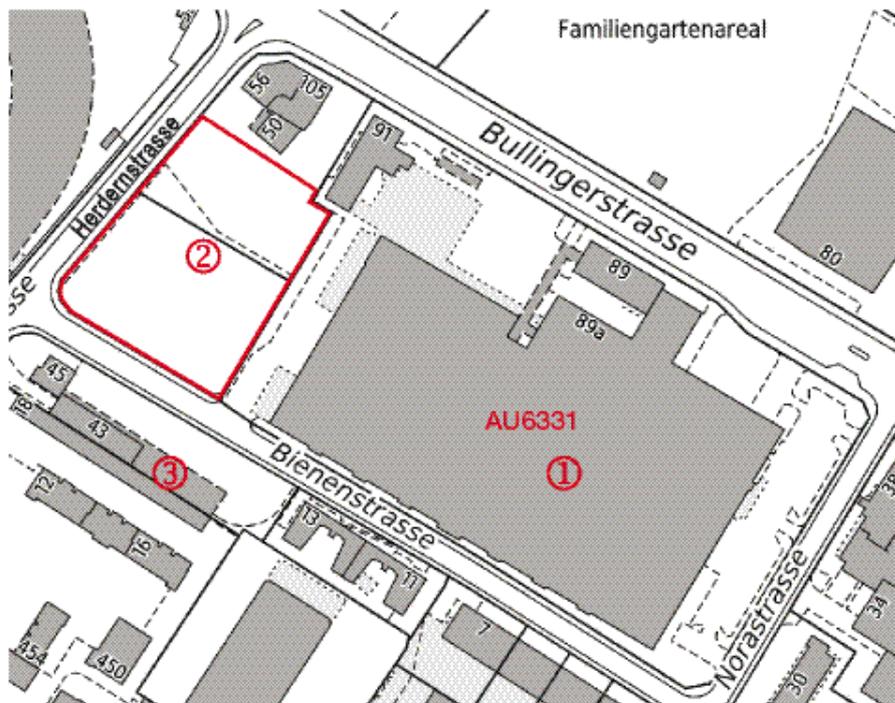
Geplante Arealnutzung

Die Parzellen sind seit Längerem für Bauten der städtischen Werke und Betriebe reserviert, wie auch aus den Antworten des Stadtrats auf die Motionen GR Nr. 2006/344 und GR Nr. 2007/490 hervorgeht. Im Vordergrund standen dabei immer die Bedürfnisse der VBZ für eine Erweiterung der unmittelbar an das Areal angrenzenden Busgarage Hardau. Diese ist für die VBZ ein wichtiger Stützpunkt, der als Folge der Erneuerung und Vergrößerung der Trolleybusflotte ausgebaut werden soll. Die Motion GR Nr. 2007/490, die u. a. auf diesem Areal eine Wohnüberbauung verlangte, wurde vom Gemeinderat am 27. November 2013 abgeschrieben (GR Nr. 2013/326).

Im Rahmen der departementsübergreifenden Standortsuche für öffentliche Nutzungen konkretisierte sich die Idee, die Erweiterung der Busgarage mit dem ERZ-Werkhof zu kombinieren, der zuvor als Ersatzneubau an seinem derzeitigen Standort Bienenstrasse 45 vorgesehen war. Damit kann einerseits eine optimale Arealausnutzung und Konzentration von städtischen Infrastruktureinrichtungen erreicht werden. Die Ende 2013 abgeschlossene Machbarkeitsstudie des Amtes für Hochbauten (AHB) hat aufgezeigt, dass diese Zusammenfassung öffentlicher Nutzungen in baulicher Hinsicht möglich ist und verschiedene Vorteile bietet. Andererseits kann der bisherige Standort des Werkhofs an der Bienenstrasse, eine lange und schmale Parzelle mit einer Fläche von 2989 m², für eine neue Nutzung freigespielt werden. Gemäss dem vom Gemeinderat am 8. Januar 2014 überwiesenen Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie vier Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2013/417) soll hier die Errichtung eines Gewerbehouses geprüft werden.

Das geplante Bauvorhaben von Busgarage und Werkhof setzt eine Abparzellierung der Liegenschaft «Herdernstrasse 56/50/Bullingerstrasse 105» und eine Überführung der restlichen Arealfläche in die Verwaltungsvermögen der VBZ und der IMMO voraus. Die heutige öffentliche Parkieranlage muss aufgehoben werden. Hingegen lassen sich Evakuierungs- und

Parkierfläche im Rahmen des Veranstaltungskonzepts für das Stadion Letzigrund in Form einer Doppelnutzung auf dem künftigen Areal der VBZ-Busabstellanlage sicherstellen.



- 1 Garage Hardau / VBZ
- 2 Erweiterung Busgarage / Ersatz ERZ-Werkhof
- 3 Neue Nutzung

3. Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau

Zur Umsetzung der Trolleybusstrategie benötigen die VBZ zusätzliche Abstellfläche in der Busgarage Hardau. Die VBZ beanspruchen die Fläche im Erdgeschoss für die Abstellung von rund 32 Gelenk- und Doppelgelenk-Trolleybussen. Der Abstellungsraum wird mit Fahrleitungen und mit Steuerungskästen (600 V) ausgerüstet. Der Bedarf beschränkt sich auf eine reine Abstellung der Busse. Es sollen nur Kleinreinigungen ausgeführt werden. Als zusätzliche Ausrüstung sind die Versorgung mit Druckluftaggregaten für die Kontrolle der Pneu sowie kleinere sanitäre Installationen vorgesehen. Die Realisierungsplanung für die Abstellung der Busse soll im Einklang mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) in zwei Etappen erfolgen. Dies ergibt folgende Aufteilung:

- 1. Etappe: 8 Doppelgelenk-Trolleybusse und 12 Gelenkbusse
- 2. Etappe: 12 Gelenktrolleybusse

Für die Baubewilligung ist ein Plangenehmigungsverfahren nach Vorschriften des Bundesamts für Verkehr (BAV) notwendig.

4. Ersatzneubau Werkhof ERZ

Das Werkhofgebäude von ERZ an der Bienenstrasse 45 liegt gegenüber der Osttribüne des Stadions Letzigrund im Quartier Hardau. Kernaufgaben des Stützpunkts und Hauptsitzes der Region West, der die Kreise 3, 4, 5 und 9 bedient, sind die Reinigung der Strassen und Anlagen sowie das Räumen der Strassen von Schnee im Winter. Dabei führt die Entwicklung in Zürich-West, gekoppelt mit dem Trend zu längeren Öffnungszeiten von Clubs und Restaurants, zu Mehraufwand für die Stadtreinigung. Diese Arbeiten können nur durch flexible Arbeitsplätze und neue, moderne Fahrzeuge und Geräte erledigt werden.

Der Werkhof Bienenstrasse 45 entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen der Stadtreinigung an einen Werkhof. Für ein allfälliges Ersatzneubauprojekt auf der etwa 24 m x 120 m messenden Parzelle wäre ein Grenzbaurecht der benachbarten Alice-Schoch-Bockhorn-Stiftung notwendig. Garderoben, Aufenthaltsraum, Werkstatt und Büro sind zu klein und veraltet. Auch die Einstellhalle und die Krananlage genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr, ein effizienter Lade- und Entladevorgang ist nicht möglich. Die Bodenplatten des langen Hallenbaus sind undicht und müssten instand gesetzt und neu abgedichtet werden, da aggressive Substanzen Betonschäden verursacht haben. Die Dachabdeckung bedarf einer Erneuerung. Das Untergeschoss eignet sich aufgrund der durch die Unterzüge bedingten niedrigen Raumhöhen von 2,05 bis 2,50 Meter nicht für einen Werkhofbetrieb. Auch im Garagenraum weisen die Deckenplatten regelmässige Risse in der Mitte der Spannfelder auf. Da keine gedeckte Halle vorhanden ist, ist die Lärmbelästigung für die Nachbarschaft hoch. Auch erfüllen die Waschmöglichkeiten für Fahrzeuge die heutigen Anforderungen in Bezug auf den Umweltschutz nicht.

Mit dem Ersatzneubau soll folgendes Raumprogramm umgesetzt werden:

Beheizte Räume	<ul style="list-style-type: none"> – Büro Regionsleiterin oder -leiter – Grossraumbüro Leitergruppe (7 Arbeitsplätze) – Aufenthalts-/Verpflegungsraum mit Küche, für 50 Mitarbeitende – Sanitäts- und Ruheraum (Winterdienst) – Kopier- und Archivraum – Sitzungszimmer – Herren-Garderobe mit Dusche/WC, für mindestens 46 Mitarbeiter – Damen-Garderobe mit Dusche/WC, für mindestens 4 Mitarbeiterinnen
Frostsichere Räume	<ul style="list-style-type: none"> – 4 Fahrzeugwaschplätze, Paletten- und Farblager, von aussen mit Elektro-Rolltor erschlossen – Betriebsstofflager – Handlager – Werkstatt – Palettenlager – Farblager und Einstellraum für Betriebsmittel – Fahrzeugeinstellhalle mit einer Krananlage
Unbeheizte Räume, einseitig offen	<ul style="list-style-type: none"> – Salzkistenlager – Geräteinstellhalle
Aussenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Streusalzsilo – Salzlaugentank – 6 Mulden – Parkplätze für 30 Personenwagen – Umzäunung des Areals

Die benötigte Geschossfläche beträgt rund 3800 m², einschliesslich gedeckte Verkehrs- und Manövriertflächen von 1400 m². In der Einstellhalle des Werkhofs werden rund 24 Fahrzeuge gereinigt, gewartet und garagiert. Für die Winterdienst-Räumungsarbeiten wird ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zusätzlich von bis zu 30 Fahrzeugen des Tiefbauamts und externer Transportunternehmen unterstützt. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass bis zu 30 Lastwagen auf dem Areal ebenerdig abgestellt werden müssen. Hierzu müssen die Event-Carparkplätze entlang der Bullingerstrasse in Anspruch genommen werden.

5. Raumbedarf der Stadtpolizei und von Schutz & Rettung bei Grossanlässen im Stadion Letzigrund

Bei Grossanlässen im Stadion Letzigrund beanspruchen die Stadtpolizei (Stapo) und Schutz & Rettung (SRZ) auf dem betroffenen Areal für den Fall eines Massenunfalls mit radioaktiver bzw. chemischer Kontamination eine Fläche von 1500 bis 3000 m² zum Betrieb einer sanitären Hilfsstelle. Die Fläche dient sowohl als Auffangzone der aus dem Stadion ausströmenden Menschenmassen als auch zur medizinischen Versorgung vor Ort. Die Fläche wird zudem bei allgemeinen Veranstaltungen von der Stadtpolizei und von der Feuerwehr für das Parkieren ihrer Einsatzfahrzeuge und für rund 60 Einsatzkräfte in Anspruch genommen.

Die Fläche sollte auf der ganzen Länge zur Herdernstrasse offen und frei zugänglich sein sowie von baulichen Massnahmen wie Rampen und Treppen möglichst nicht verstellt sein. Die räumliche und betriebliche Machbarkeit ist nachgewiesen.

6. Bisherige Projektierung auf dem Areal Bienenstrasse

Anhand einer Machbarkeitsstudie zeichnete das AHB im Jahr 2004 verschiedene Lösungsmöglichkeiten für einen Ersatzneubau Werkhof Bienenstrasse (Parzelle AU6054) auf. Die damalige Vorsteherin des Hochbaudepartements bewilligte einen Projektierungskredit von Fr. 790 000.– für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs und die Vorarbeiten für ein definitives Bauprojekt. Aufgrund der für den Werkhof benötigten Geschossfläche wurde gleichzeitig das Verfahren für eine Umzonung eingeleitet: Im Jahr 2007 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umzonung der Parzelle des Werkhofs Bienenstrasse 45 (AU6054) von der Wohnzone W5 (Wohnanteil 90 Prozent) in die Zone für öffentliche Bauten Oe5. Stattdessen beschloss der Gemeinderat, die Parzelle in die Wohnzone W5 mit einem Wohnanteil von 0 Prozent umzuzonen (GR Nr. 2007/227).

Im Weiteren erteilte er mit der Motion GR Nr. 2007/490 dem Stadtrat den Auftrag, «dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem Areal Bienenstrasse 45 über dem projektierten Werkhof, im Sinne einer wirtschaftlichen Doppelnutzung Wohn- und Gewerbeareal zu erstellen». Mit dieser Entscheidung wurden die Projektierungsarbeiten für den Werkhof Bienenstrasse sistiert. Der Stadtrat beantragte Ablehnung der Motion, u. a. weil eine Kombination von Werkhof und Wohnungen wegen der Immissionen, der Statik und der Erschliessung zu keinem befriedigenden Ergebnis führe.

Darauf überwies der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. September 2010 den Vorstoss mit geändertem Wortlaut: Die Wohn- und Gewerberäume sollten neben dem projektierten Werkhof bzw. auf den benachbarten städtischen Parzellen Kat.-Nrn. AU6272 und AU6951 erstellt werden. Dem Anliegen der Motion wurde schliesslich mit dem Projektierungskreditantrag für eine Wohnsiedlung in der Nähe, nämlich an der Ecke Herdern-/Bullingerstrasse, entsprochen, den der Gemeinderat am 23. Januar 2013 genehmigte (GR Nr. 2012/342). Am 27. November 2013 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Bericht des Stadtrats betreffend «Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen» und dem darin angekündigten Projekt eines kombinierten Neubaus Busgarage/Werkhof auf dem Areal AU6272 und schrieb die Motion GR Nr. 2007/490 ab (GR Nr. 2013/326).

Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Projektierung des Ersatzneubaus ERZ-Werkhof Bienenstrasse betragen insgesamt Fr. 193 200.– (Fr. 153 600.– für den abgebrochenen Gesamtleistungstudienauftrag von 2006 und Fr. 39 600.– für die Machbarkeitsstudie von 2012), sind aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ohne künftigen Mehrwert (Nutzen) und können daher nicht aktiviert werden.

7. Machbarkeitsstudie Erweiterung VBZ-Busgarage und Ersatzneubau ERZ-Werkhof auf dem Areal Herdernstrasse

2013 wurde das AHB mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Zu prüfen war, ob und allenfalls wie sich die Nutzungen von VBZ und ERZ auf den beiden städtischen Grundstücken an der Herdernstrasse unterbringen und organisieren lassen. Die Studie zeigte auf, dass die VBZ prioritär im Erdgeschoss untergebracht werden müssen. Mit der erdgeschossigen Anordnung der VBZ können auch die erforderlichen Evakuations- und Einsatzflächen bei Anlässen im Stadion Letzigrund zur Verfügung gestellt werden, wenn die VBZ zuvor die Abstellanlage vollständig räumen und alle Tore zur Herdernstrasse offenstehen. Der ERZ-Werkhof kann hingegen entweder über (Variante 1) oder unter (Variante 2) der VBZ-Abstellanlage angeordnet werden.

Um eine optimale Ausnutzung des Grundstücks zu erreichen, muss bei einer unterirdischen Lösung des ERZ-Werkhofs (Variante 2) die bestehende Aussenrampe der Busgarage von ERZ mitbenutzt werden. Bei einer oberirdischen Lösung des ERZ-Werkhofs (Variante 1) hingegen muss die Aussenrampe mit einer direkt über dieser liegenden neuen Rampe erweitert werden. Die Überdeckung der bestehenden Aussenrampe hat jedoch zur Folge, dass die im Untergeschoss der Busgarage untergebrachten Nutzungen der Stapo zur Wartung der Fahrzeugflotte, infolge der verschlechterten Tageslichtverhältnisse, nicht mehr zulässig sind. Bei Variante 1 ist daher eine Auslagerung von rund 3300 m² des Wartungsbereichs der Stapo aus dem Untergeschoss der Busgarage in ein zusätzliches Geschoss des Neubauteils notwendig. Dadurch erreicht der Erweiterungstrakt mit drei übereinander liegenden Fahrzeughallen eine Gebäudehöhe von rund 22 m. Die Erschliessung der beiden Obergeschosse erfolgt über die Bienenstrasse und über eine Aussenrampe, was zu einer erhöhten Lärmemission für die Nachbarschaft führt.

Bei der Variante 2 mit dem ERZ-Werkhof unter der VBZ-Abstellanlage tritt der Erweiterungsteil lediglich als eingeschossige Halle mit einer Gebäudehöhe von 10 m in Erscheinung. Die Nutzungen der Stapo können an ihrem bestehenden Standort belassen werden.

Die Erstellungskosten beider Varianten werden auf rund 47 Millionen Franken geschätzt (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer).

Weiterverfolgt werden soll nun die Variante 2 mit der Abstellanlage der VBZ im EG und dem ERZ-Werkhof im UG. Diese hat für die bestehenden Wohnbauten an der Bienenstrasse geringere Lärmbelastungen zur Folge, fügt sich städtebaulich besser in das Quartier ein und weist insgesamt auch für die drei betroffenen Dienstabteilungen betriebliche Vorteile auf.

Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Machbarkeitsstudien der Erweiterung der Busgarage betragen Fr. 200 000.– und sind im Projektierungskredit nicht aufgerechnet. Die VBZ und die IMMO teilten sich diese Kosten.

8. Altlasten und Baugrund

Auf einem Teil des Areals wurde bis 1954 Kies abgetragen. Zu Beginn der 1960er-Jahre wurde die bis elf Meter tiefe Kiesgrube mit Bauschutt und anderen Füllmaterialien aufgefüllt. Teilweise sind noch Kellerräume früherer Gebäude vorhanden. Im Rahmen der weiteren Projektierung sind deshalb in Bezug auf die Tragfähigkeit und Schadstoffbelastung des Baugrunds entsprechende Gutachten und Untersuchungen durchzuführen.

9. Bau- und Zonenordnung

Die Parzellen AU6272 und AU6951 sind aktuell der Wohnzone W4 (mit Wohnanteil 0 Prozent) zugeordnet. Aufgrund des nicht vorgeschriebenen Wohnanteils wäre eine baurechtliche Bewilligung der geplanten VBZ-Abstellgarage mit ERZ-Werkhof grundsätzlich möglich. Um in Zukunft Konflikte und Widersprüche mit der Baupraxis zu vermeiden, scheint

aber eine Überführung der beiden Parzellen (nach Abparzellierung der Liegenschaft «Herdernstrasse 56/50/Bullingerstrasse 105») in die Zone für öffentliche Bauten Oe5 trotzdem sinnvoll.

10. Wirtschaftlichkeit

Der kombinierte Neubau geht schonend mit der Ressource Land um und hat zudem auch betriebliche, wirtschaftliche und städtebauliche Vorteile.

- Mit dem VBZ-Erweiterungsbau allein hätte das Ausnutzungspotenzial des Areals nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Die Verlegung des ERZ-Werkhofs von der Bienenstrasse auf das Areal AU6272/AU6951 erlaubt eine optimale Ausnutzung städtischer Landreserven.
- Für den ERZ-Werkhof werden keine teuren Provisorien notwendig, da der Betrieb am heutigen Standort bis zur Fertigstellung des Neubaus weiterlaufen kann.
- Das Grundstück Bienenstrasse 45 wird für eine neue Nutzung offenstehen.

11. Projektierungskosten

Für die Durchführung eines Wettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag ist mit Kosten von Fr. 4 300 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Fr.
Architekturleistungen	1 300 000
Bauingenieurleistungen	350 000
Elektroingenieurleistungen	110 000
HLKKS-Ingenieurleistungen (Gebäudeautomation)	210 000
Baugrunduntersuchungen / Geologie	50 000
Aufnahmen und Vermessung	50 000
Bauphysik und Akustik	40 000
Landschaftsarchitekturleistungen	140 000
Spezialistinnen/Spezialisten	100 000
Betriebsausrüstungen VBZ	220 000
Auswahlverfahren Wettbewerbsverfahren	600 000
Projektmanagement	340 000
Nebenkosten	360 000
Reserve / Unvorhergesehenes	430 000
Planungskosten	4 300 000

Die Projektierungskosten werden zu 52 Prozent durch die VBZ und zu 48 Prozent durch die Immobilien-Bewirtschaftung getragen (Berechnungsgrundlage: Geschossfläche).

Die Erstellungskosten von etwa 47 Millionen Franken werden nach einem noch zu ermittelnden Kostenteiler aufgeschlüsselt. Aufzurechnen sind dabei auch die Landkosten von rund Fr. 12 135 157.– (Buchwert), die im Rahmen der Übertragung der Fläche von rund 6000 m² vom Finanzvermögen in die Verwaltungsvermögen der VBZ und der IMMO anfallen.

12. Termine

Beginn Vorprojekt	Mitte 2015
Abschluss Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag	Ende 2016
Volksabstimmung (Objektkredit)	Ende 2017
Baubeginn	Ende 2017
Bezug	Ende 2019

13. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Projektierungskosten für den Anteil Werkhof sind im Budget 2014 der Immobilien-Bewirtschaftung eingestellt. Das Bauvorhaben ist im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 berücksichtigt.

Der Anteil VBZ an den Projektierungskosten ist nicht im Budget 2014 und im AFP 2014–2017 enthalten. Diese Ausgaben werden durch Umlagerungen sichergestellt. Die Kosten für das Bauvorhaben werden von den VBZ anteilig für das Budget 2015 und den AFP 2015–2018 angemeldet.

Die Kosten für die Erweiterung der Busgarage Hardau werden auf 25 Millionen Franken (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer) geschätzt. Diese Ausgaben dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Sie werden gemäss § 25 Abs. 1 i.V.m. § 3 Personenverkehrsgesetz (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ ersetzt. Voraussetzung ist eine entsprechende Kostengutsprache durch den Verkehrsrat. In einem Schreiben vom 20. Dezember 2013 hat der ZVV bestätigt, dass der ZVV mit der Landsicherung des «Zic-Zac-Areals» für die Bedürfnisse der VBZ-Garagierung und der Erstellung des Vorprojekts für eine zukünftige Busgarage einverstanden ist. Beim anschliessenden Vorliegen des definitiven Bauprojekts und nach der Bewilligung durch die zuständigen behördlichen Instanzen wird der ZVV über das Vorhaben befinden.

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis zu Fr. 20 000 000.– zuständig.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die westliche Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau mit Zusatznutzung Werkhof für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf den Arealen AU6272 und AU6951 zwischen Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, 8004 Zürich, wird der vom Stadtrat am 2. Juli 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 3 700 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti